

# «Positiv für das Finanzplatz-Image»

Regierungschef Otmar Hasler zur geplanten Neuorganisation der Finanzmarktaufsicht

**VADUZ – «Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein liegt im Interesse unseres Landes. Die Schaffung einer unabhängigen integrierten Finanzmarktaufsicht stellt ein zentrales Element in diesem Prozess dar», ist Regierungschef Otmar Hasler überzeugt von dieser Weichenstellung der Regierung.**

• Martin Frommelt

**Volksblatt:** Herr Regierungschef, warum soll eine integrierte und unabhängige Finanzmarktaufsicht unseren Finanzplatz international wettbewerbsfähiger machen als die bisherige Lösung?

**Otmar Hasler:** Die Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein wird heute von verschiedenen staatlichen Behörden wahrgenommen. Kommt hinzu, dass die Finanzmarktaufsicht für die einzelnen Kategorien von Finanzinter-

## Eine Notwendigkeit und auch eine Chance

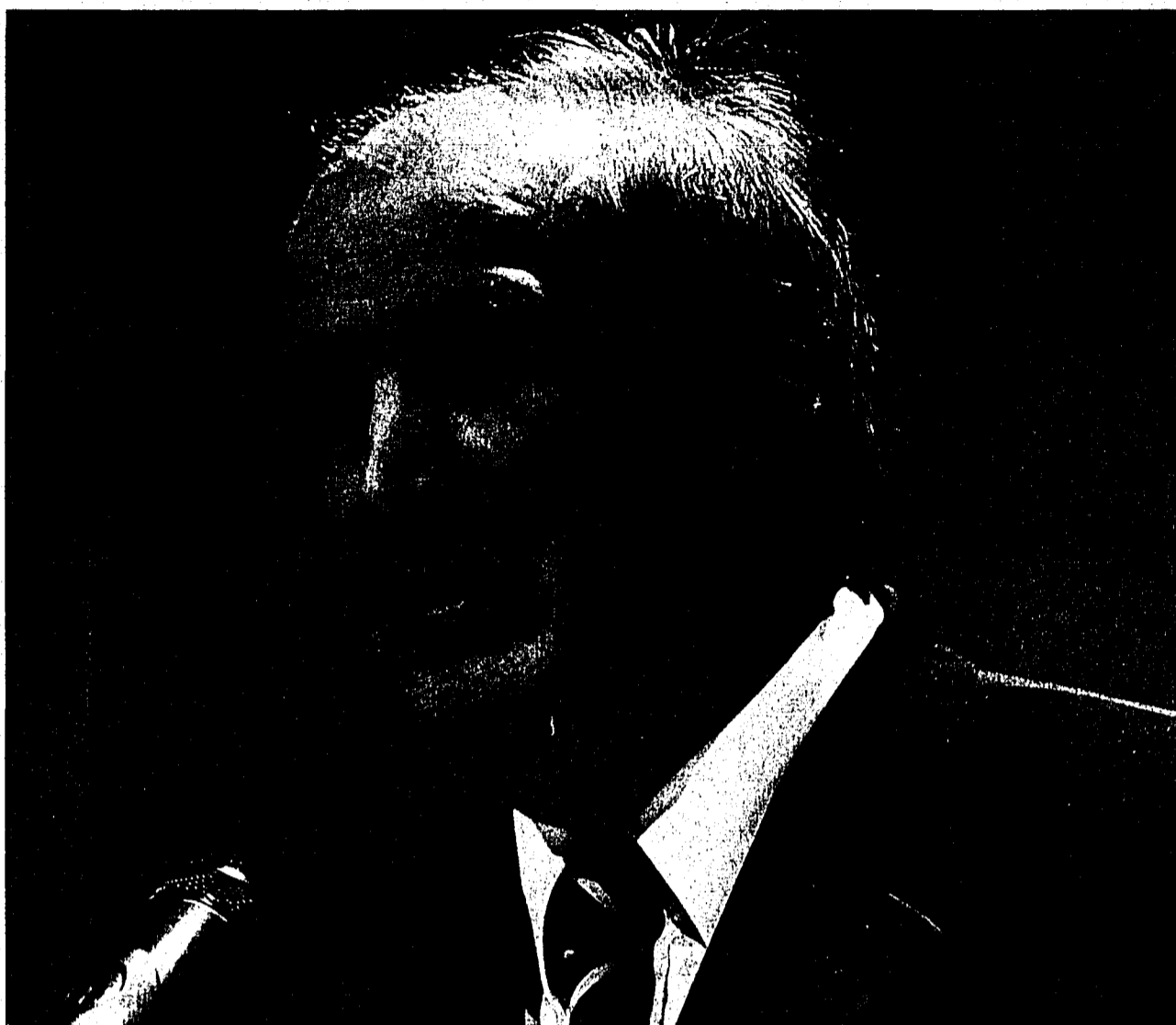
mediären unterschiedlich strukturiert und ausgebaut ist. Die momentane Aufsichtsstruktur birgt die Gefahr von Kompetenzkonflikten in sich. Ebenso ist sie einer integralen Betrachtungsweise abträglich und kann zu Verzerrungen führen. Auf die gegenwärtigen Schwachstellen im Bereiche der Finanzmarktaufsicht hat auch der internationale Währungsfonds (IWF) hingewiesen. Die Stärkung der Aufsicht durch die Schaffung einer unabhängigen integrierten Finanzmarktaufsicht stellt daher eine Notwendigkeit, aber auch eine Chance dar. Eine unabhängige Finanzmarktaufsicht wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein erhöhen. Gleichzeitig wird die Effizienz der Aufsicht dadurch gesteigert. Die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsicht ist nicht nur volkswirtschaftlich sinnvoll, sondern liegt auch im Interesse der Marktteilnehmer. Im Übrigen folgt die Regierung mit dem Vorschlag zur Schaffung einer derartigen Behörde einem allgemeinen Trend in Europa. So wurden etwa in England, Deutschland, Österreich, Jersey und den skandinavischen Staaten bereits integrierte Aufsichtsbehörden geschaffen. Auch die Schweiz plant eine derartige Behörde.

**Sind Sie davon überzeugt, dass eine solche Aufsichtsbehörde eine Notwendigkeit für Liechtenstein darstellt?**

Ja, absolut. Der Finanzdienstleistungssektor ist von enormer Bedeutung für unser Land. Insgesamt trägt dieser Sektor rund 30 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei; über 50 Prozent aller Dienstleistungen werden im Finanzdienstleistungssektor er-

## Nachhaltige Weiterentwicklung ist im Interesse unseres Landes

bracht. Das von diesem Sektor generierte Steueraufkommen und der Anteil an Beschäftigten in diesem Bereich ist beträchtlich. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein liegt daher im Interesse unseres Landes. Die Schaffung einer unabhängigen integrierten Finanzmarktaufsicht stellt ein zentrales Element in diesem



«Eine unabhängige Finanzmarktaufsicht wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein erhöhen»: Regierungschef Otmar Hasler.

Prozess dar. Die heutige Organisation der Aufsicht entspricht nicht mehr den internationalen Standards. Mit dieser neuen Behörde ist gewährleistet, dass Liechtenstein international wettbewerbsfähig bleibt und die Finanzintermediäre global agieren können. Eine international anerkannte Aufsicht wird sich positiv auf das Image des Finanzplatzes auswirken und zugleich das Vertrauen der Geldanleger in den Finanzplatz Liechtenstein stärken.

Mit der Schaffung einer integrierten Aufsichtsbehörde wird die Aufsicht auch effektiver und zeitsparender er-

## Positiv für das Image des Finanzplatzes

füllt werden können. Die Zusammenfassung des Amtes für Finanzdienstleistungen, der Versicherungsabteilung des Amtes für Volkswirtschaft sowie der Stabsstelle für Sorgfaltspflichten zur Finanzmarktaufsicht wird den Abbau von Doppelspurigkeiten erlauben, den Informationsfluss erleichtern und eine prozessorientiertere Arbeitsweise ermöglichen. Es ist auch zu erwarten, dass die Schaffung einer integrierten Aufsicht zu einer Verbesserung der Qualität der Aufsicht führen wird, was wiederum im Interesse der Kunden liegt.

**Die neue Aufsichtsbehörde soll gegenüber der Regierung weisungsungebunden sein: Wo sehen Sie hier einen Vorteil?**

Die Unabhängigkeit der Finanzmarktaufsicht – im Sinne einer Weisungsfreiheit gegenüber der Regierung – entspricht anerkannten internationalen Standards. Bedingt durch ihre Unabhängigkeit kann die Finanzmarktaufsicht in der Entscheidungsvorbereitung sowie bei der Entscheidungsfällung ohne Weisungen anderer Behörden und ohne Druck einzelner Interessengruppen handeln. Auch wird die Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf die Aufsichtstätigkeit unterbunden, wobei anzufügen bleibt, dass eine solche Einflussnahme in der Vergangenheit nie stattgefunden hat.

Unabhängigkeit ist freilich nicht gleichzusetzen mit «frei von Kontrolle». Die Geschäftstätigkeit der Finanzmarktaufsicht wird einer vielschichtigen Kontrolle unterworfen sein. So ist die Finanzmarktaufsicht gegenüber dem Landtag umfassend rechen-

## Unabhängig aber nicht frei von Kontrolle

schaftspflichtig. Das Statut, welches die Organisation von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung der Finanzmarktaufsicht festlegt, muss von der Regierung genehmigt werden. Auch wird die Regierung weiterhin für den Erlass der Gebührenverordnung zuständig sein. Zudem soll eine spezielle Beschwerdekommision geschaffen werden, bei welcher Entscheide der Finanzmarktaufsicht angefochten werden können. In dritter Instanz kann dann Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

**Bedeutet die neue Aufsichtsbehörde, dass die Regierung hier die politische Richtung nicht mehr mitbestimmen kann?**

Nein, keinesfalls. Die Regierung wird weiterhin die Möglichkeit haben, die Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein entscheidend mit zu gestalten. Die Rechtsetzung wird selbstverständlich Aufgabe des Landtages und der Regierung bleiben. Die Finanzmarkt-

## Keine Änderung bei Bewilligungen

aufsicht wird zwar bei der Vorbereitung der Gesetzgebung ihr Wissen einbringen können; letztlich wird es aber Sache des Landtages und der Regierung sein, auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verordnungsgebung die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz zu schaffen.

**Die neue Behörde wird auch für Bewilligungen zuständig sein. Die Fra-**

**ge, wie viele Banken man beispielsweise am Platz zulassen soll, ist aber doch ein politischer Entscheid?**

Die Bewilligungserteilung ist schon bis anhin keineswegs im Belieben der Regierung gestanden. Das Bankengesetz kennt klare Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer Bank. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Bewilligung erteilt. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Das Finanzmarktaufsichtsgesetz ist als reines Organisationsgesetz ausgestaltet worden; die einzelnen Spezialgesetze – wie etwa das Bankengesetz oder das Investmentunternehmensgesetz – erfahren keine materiellen Änderungen.

**Wie soll künftig die Politik der Regierung gegenüber internationalen Organisationen vertreten werden, wenn der ganze Fachkompetenz-Unterbau der Verwaltung ausgegliedert sein wird?**

Die Vertretung in internationalen Organisationen, Expertengremien und Kommission wurde bisher durch das Amt für Finanzdienstleistungen, die Versicherungsaufsicht sowie die Stabs-

## Vertretung in Finanzmarktfragen

stelle für Sorgfaltspflichten wahrgenommen. Diese Lösung beizubehalten macht schon deshalb Sinn, weil auf diese Weise das bisherige Know-how weiterhin genutzt werden kann und keine zusätzlichen personellen Ressourcen geschaffen werden müssen. Die Regierung wird, soweit es um die Vertretung Liechtensteins in Finanzmarktfragen geht, in Zukunft auf das Personal der Finanzmarktaufsicht zurückgreifen können, wobei dieses im Rahmen konkreter Aufträge für die Regierung tätig werden wird. In diesem Falle entfällt die Weisungsungebundenheit.

**Für rund 25 Landesangestellte bedeutet die Umwandlung, dass diese künftig privatrechtlich angestellt**

sein werden: Sehen Sie hier kein Problem?

Nein. Die Bildung der Finanzmarktaufsicht ist eine Herausforderung für alle Mitarbeitenden und verlangt durchaus die Bereitschaft, sich auf eine neue Situation einzustellen. Die privatrechtliche Anstellung entspricht dem Flexibilitätsbedürfnis der Finanzmarktaufsicht am besten. Diese benö-

## Neu privatrechtliche Anstellung

tigt zur effizienten Wahrnehmung ihrer Aufgaben einen gewissen Spielraum in Personal- und Lohnfragen. Die Angestellten der Finanzmarktaufsicht werden jedoch weiterhin der Pensionsversicherung für das Staatspersonal angeschlossen sein, womit ihre Ansprüche sichergestellt sind.

**Zur Besetzung des Aufsichtsrats: Sehr viele Leute mit Fachkompetenz kommen hierfür nicht in Frage, weil diese sich nicht selbst kontrollieren dürfen; sehen Sie hier nicht eine gewisse Gefahr, dass dieses oberste Gremium dann mit Personen besetzt wird, welche die Begebenheiten des Finanzplatzes nicht so gut kennen?**

Es ist geplant, dass sich der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Der Vorsitzende, der Stellvertreter und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates dürfen keine Funktion bei einer der beaufsichtigten natürlichen oder juristischen Personen ausüben. Damit sollen Interessenskon-

## Aufsichtsrat und Fachkompetenz

flikte bei der Ausübung der Aufsichtstätigkeit verhindert werden; auch soll dem Vorwurf der «Verfälschung» entgegen treten werden. Bei der Wahl des Aufsichtsrates ist gemäss Finanzmarktaufsichtsgesetz darauf zu achten, dass die zu ernennenden Personen über einen einwandfreien Leumund, hohe Fachkenntnisse und ausreichende Praxiserfahrung verfügen. Mit diesen Kriterien soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates über zureichende Kenntnisse des Finanzplatzes Liechtenstein verfügen. Ebenso soll damit garantiert werden, dass die Mitglieder die notwendige Fachkompetenz mitbringen, um den Ansprüchen des Aufsichtsrates gerecht zu werden.

**Sind die Arbeiten der Regierung zur Restrukturierung des Finanzplatzes mit der Schaffung der FMA abgeschlossen?**

Die Bildung einer integrierten und unabhängigen Finanzmarktaufsichtsbehörde ist nur ein Meilenstein, den die Regierung im Prozess der nachhaltigen Sicherung und zukunftsorientierten Weiterentwicklung des liech-

## Weitere Massnahmen zur Aufwertung des Finanzplatzes

tensteinischen Finanzplatzes setzt. Weitere Massnahmen zur Aufwertung des Finanzplatzes und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit stellen etwa die Revision des Stiftungsrechts, des Sorgfaltspflichtgesetzes oder des Investmentunternehmensgesetzes dar. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt Zukunft Finanzplatz Liechtenstein.